

Sehr geehrte Meisterprüfungsinteressentin,
sehr geehrter Meisterprüfungsinteressent,

wir freuen uns über Ihr Interesse, die Meisterprüfung im Handwerk abzulegen und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Bevor Sie das beiliegende Antragsformular ausfüllen und an uns zurücksenden, beachten Sie bitte unbedingt nachfolgende Punkte:

Wichtige Hinweise – bitte durchlesen und beachten:

Zulassungsvoraussetzungen Meisterprüfung im erlernten Beruf	Abgeschlossene Berufsausbildung im entsprechenden Handwerk
Zulassungsvoraussetzungen Meisterprüfung im nicht erlernten Beruf	Abgeschlossene Berufsausbildung; Mehrjährige praktische Tätigkeit in dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten
Antrag auf Zulassung	Beiliegendes Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und mit folgenden Unterlagen einsenden:
	Kopie vom Personalausweis (die Daten abgesehen von Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, sowie Anschrift können geschwärzt werden) bzw. Geburts- oder Abstammungsurkunde
	Kopie Gesellen- oder Facharbeiterbrief
	Tabellarischer Lebenslauf
Bei Meisterprüfungen im nicht erlernten Beruf außerdem	Arbeitsbescheinigungen bzw. Arbeitszeugnisse mit Berufsangabe auf Firmenbogen.
Zulassung bei einer anderen Handwerkskammer bzw. Meisterprüfungsausschuss	Haben Sie bereits eine Zulassung zur Meisterprüfung durch einen Meisterprüfungsausschuss einer anderen Handwerkskammer, bitten wir Sie, sich mit dieser Kammer in Verbindung zu setzen, damit sie uns Ihre Unterlagen zusendet.
Anmeldung zum Vorbereitungskurs	Ihre Anmeldung zur Meisterprüfung ist nicht identisch mit einer Anmeldung zu einem Vorbereitungskurs. Bitte melden Sie sich separat zu den Lehrgängen bei der zuständigen Meisterschule an. Fügen Sie Ihre Anmeldeformulare zu den Vorbereitungskursen nicht diesem Antrag bei.

Mit der Aufnahme an der Meisterschule erfolgt nicht automatisch die Zulassung zur Meisterprüfung.

Klären Sie auf alle Fälle zuerst bei unserer Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Prüfungsgebühren

Als Prüfungsgebühr sind an die Handwerkskammer Konstanz folgende Beträge zu entrichten:

Prüfungsteil I	€ 330,-
Prüfungsteil II	€ 300,-
Prüfungsteil III	€ 180,-
Prüfungsteil IV	€ 180,-
Ausfertigung des großen Meisterbriefs	€ 25,-

Sie fertigen Ihre Meisterprüfungsarbeit/Meisterprüfungsprojekt und Arbeitsprobe/Situationsaufgaben in Klausur unter Schaumeisteraufsicht in den Werkstätten bzw. Lehrsälen der Bildungskademien der Handwerkskammer Konstanz an. Hierfür entstehen weitere Kosten z.B. für die Benutzung der Räume, Maschinen usw. Die Höhe dieser Gebühren ist in den einzelnen Berufen aufgrund unterschiedlicher Prüfungsdauer, Werkstatt- und Maschineneinsatz verschieden und hier nicht aufgeführt bzw. enthalten. Die entsprechenden Gebührenrechnungen erhalten Sie mit den Prüfungseinladungen zu den jeweiligen Prüfungsteilen.

Materialkosten

Die Beschaffung der Materialien und Werkzeuge für die praktische Prüfung obliegt Ihnen.

Meister-Bafög

Zuständig für die Antragsbearbeitung ist das für Ihren Wohnort zuständige Landratsamt.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse

Anlage

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Handwerkskammer Konstanz
Webersteig 3
78462 Konstanz

Margit Kraus
Tel. 0 75 31 / 205 – 353
margit.kraus@hwk-konstanz.de

Heiko Zeller
Tel. 0 75 31 / 205 – 357
heiko.zeller@hwk-konstanz.de